



Inselgemeinde Juist  
 Der Bürgermeister  
 Az:

Juist, 22.01.2018

Beratungsvorlage Nr.: 2018/010

Sitzung/Gremium

Am:

Status:

Verwaltungsausschuss *TOP 6.1 im 12. VA aus*  
 Gemeinderat *TOP 13.1 im 13. GR aus*

24.01.2018 nicht öffentlich  
 30.01.2018 öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**  
**Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 4 "Sturmklause"**

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende Entwurf des Bereiches der „Sturmklause“ wird in den Bebauungsplanentwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Touristisches Wohngebiet Billstraße/Siedlung“ eingearbeitet.

**Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Touristisches Wohngebiet Billstraße/Siedlung“ wurde am 26.10.2017 (BV 2017/304) beraten und in der Ratssitzung am 08.11.2017 auf Grundlage der Tischvorlage geändert beschlossen. Der Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB wurde vorbehaltlich der Lösung der Kompensationsproblematik am 08.11.2017 vom Rat der Inselgemeinde gefasst.

Am 22.01.2018 wurde der Bauverwaltung in einem Telefonat vom NLWKN mitgeteilt dass nun doch ein Baufenster in der Größe von 20 m X 20 m im Bereich der „Sturmklause“ genehmigt werden kann.

In den Anlagen befindet sich der Entwurfsausschnitt der mit in den Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit eingearbeitet werden kann.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten:
_____ Euro	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	_____ Euro
<b>Finanzierung:</b>	
Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite):	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge):

Euro	Euro
<b>Veranschlagung:</b>	
Gemeinde:	
<input type="checkbox"/> ErgebnisHH (lfd. Kosten)	<input type="checkbox"/> FinanzHH (Investitionen)
<input type="checkbox"/> BAD	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan	<input type="checkbox"/> Vermögensplan

Im Auftrage



(Engel)

Im Auftrage



(Jansen)

**Anlagen:**

Vorlage\_Sturmklause\_22\_01\_18

Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 13

Innerhalb der Sondergebiete mit besonderen Nutzungszweck gem. § 11 BauNVO i.V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB sind nur die jeweiligen Nutzungen zulässig:

In der Fläche für den besonderen Nutzungszweck „Freisitz“ gekennzeichneten überbaubaren Flächen sind nur nicht überdachte Schank- und Speiseterrassen zulässig. Ebenfalls ist die Errichtung von Windschutzwänden erlaubt.

